

Antrag auf Entschädigung für Zeugen und Verfahrensbeteiligte

Aktenzeichen: _____ (bitte stets angeben)

Landgericht Bremen
 Zweigstelle beim Amtsgericht Bremerhaven
 Nordstraße 10
 27580 Bremerhaven

Name, Vorname
Straße und Hausnummer
PLZ, Wohnort
Telefonnummer (für Rückfragen)
Anschrift Arbeitgeber
Erwerbstätig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn nein, bitte angeben, ob ein Ersatz- erwerbseinkommen bezogen wird (z. B. Rente etc.) _____
Teilzeitbeschäftigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bitte die tägliche Arbeitszeit und Wochenarbeitszeit angeben _____)
Führung eines eigenen Haushalts <input type="checkbox"/> Ja, für _____ Personen <input type="checkbox"/> Nein

Antritt der Reise vom <input type="checkbox"/> Wohn-/ <input type="checkbox"/> Arbeitsort	am _____	um _____	Uhr
Beginn des Termins	am _____	um _____	Uhr
Ende des Termins	am _____	um _____	Uhr
Ankunft am <input type="checkbox"/> Wohn-/ <input type="checkbox"/> Arbeitsort	am _____	um _____	Uhr

Ich beantrage die Erstattung von (zutreffendes bitte ankreuzen und Originalbelege beifügen):

Fahrtkosten nach § 5 JVEG:

- Fahrtkosten für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln _____ €
- Fahrtkosten für die Benutzung eines PKW (0,35 € pro Kilometer)
 _____ km (Hin- und Rückfahrt) _____ €
- Parkgebühren _____ €
- Taxikosten (bitte auf der letzten Seite die Notwendigkeit begründen, da diese nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden!) _____ €
- Verdienstausfall (§ 22 JVEG; max. 25,- €/Std.)
 (bitte Bescheinigung vom Arbeitgeber beifügen!) _____ €
- Haushaltsentschädigung (§ 21 JVEG)
 (17,- €/Std; nur bei Führung eines eigenen Haushalts für mehrere Personen und wenn nicht erwerbstätig oder wenn teilzeitbeschäftigt und kein Erwerbseinkommen bezogen wird (z. B. Rente, Arbeitslosengeld etc.)) _____ €

- | | |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Zeitversäumnisschädigung (§ 20 JVEG)
(4,- €/Std.; i. d. R. immer, wenn nicht Verdienstausfall oder
Haushaltsentschädigung geltend gemacht werden) | _____ € |
| <input type="checkbox"/> Aufwandsentschädigung/Tagegeld (§ 6 Abs. 1 JVEG)
(Anspruch besteht, wenn mehr als 8 Stunden Abwesenheit vom Wohnort;
der Anspruch besteht nicht, wenn man am Gerichtsort wohnt/arbeitet) | _____ € |
| <input type="checkbox"/> Übernachtungsgeld (§ 6 Abs. 2 JVEG)
(i. d. R. werden Kosten für eine Übernachtung bis 70,- € erstattet
(ohne Frühstück); sollten höhere Kosten anfallen, bitte kurz begründen) | _____ € |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges (§ 7 JVEG)
(sonstige bare Auslagen, Vertretungspersonen etc.) | _____ € |

Ich bitte um Überweisung der Entschädigung auf das folgende Konto:

IBAN: _____

bei Auslandsüberweisung bitte BIC angeben: _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Antrag auf Entschädigung muss vollständig ausgefüllt sein und innerhalb von 3 Monaten nach Teilnahme am Termin bei Gericht eingegangen sein, weil sonst der Anspruch auf Zeugenentschädigung erlischt (§ 2 JVEG).

Es kann nur das gewährt werden, was auch berechtigt beantragt wurde.

Die Entschädigung wird für nicht mehr als 10 Stunden je Tag gewährt. Die letzte bereits begonnene Stunde wird voll gerechnet, wenn insgesamt mehr als 30 Minuten auf die Heranziehung entfallen; anderenfalls beträgt die Entschädigung die Hälfte des sich für eine volle Stunde ergebenden Betrags.

Belege/Quittungen (insbesondere für Bahn-/Parktickets etc.) sind im Original einzureichen. Sollten diese nicht eingereicht werden, können die jeweiligen Kosten nicht erstattet werden.

Erklärung der Notwendigkeit von Taxikosten: